

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

2. Antrag der F.D.P. Fraktion vom 19.03.04

**F.D.P.
Die Liberalen**

**Sachkundiger Bürger Gerhard Ameln, Posener Weg 4, 58511 Lüdenscheid
Tel. 02351 - 85997, Fax. 02351 - 83865
FDP - Fraktion im Rat der Stadt Lüdenscheid**

An den Bürgermeister
Der Stadt Lüdenscheid
Friedrich Karl Schmidt
Rathausplatz 2

58507 Lüdenscheid

19.03.2004

Nächste Sitzung des Kulturausschus-

ses Sehr geehrter Herr Schmidt,

die FDP-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag, den Sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen lassen wollen:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beauftragt die Stadtverwaltung bzw. den STL im Einvernehmen mit der Ev. Erlöserkirchengemeinde, dem Kreiskirchenamt sowie dem Landesamt für Denkmalschutz die Umlage der Erlöserkirche umzugestalten und den Zielsetzungen zur Verschönerung der Innenstadt und zur Aufwertung der Oberstadt anzupassen. Die Tatsache, dass dies der älteste Friedhof der Stadt Lüdenscheid ist, muss hierbei berücksichtigt werden.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beauftragt die Stadtverwaltung - hier das Ordnungsamt - die Umlage der Erlöserkirchengemeinde hinsichtlich der Verschmutzungen durch Tiere zu überwachen und entsprechend der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Stadtgebiet Lüdenscheid vom 26. November 2000 tätig zu werden.

Begründung:

Zur Aufwertung der Innenstadt, des Rathauses und der Rathausumgebung werden erhebliche Mittel aufgewandt, um eine Aufwertung und Steigerung der Anziehungskraft zu erreichen. Dies wird nach Auffassung der Fraktion der FDP im Rat der Stadt Lüdenscheid auch gelingen. Nach Auffassung der FDP - Fraktion sind die innerstädtischen Randbereiche, wie Oberstadt und Knapp, mit einzubeziehen. Ein erster Schritt dazu wird im Laufe des Jahres 2004 die geplante Umgestaltung des Bereiches „Friedrichstraße / Knapper Straße“ sein. Jedoch darf die Oberstadt nicht vernachlässigt werden. Dort befindet sich die Erlöserkirche, die ein städtebauliches Kleinod ist. Die dortige Umlage, für die die Stadt Lüdenscheid aufgrund des Vertrages vom 21. Januar 1980 die Unterhaltungspflicht trägt, bedarf ebenfalls der Aufwertung und einer schöneren Gestaltung. Die Rasenfläche der Umlage lädt bekanntermaßen dazu ein, den ältesten Friedhof der Stadt als Hundebedürfnisanstalt Zweck zu entfremden. Dem gilt es mittels einer der Denkwürdigkeit des Ortes entsprechenden Umgestaltung entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll nach Auffassung der FDP-Fraktion die Umlage im Einvernehmen mit den o. g. Institutionen gärtnerisch so gestaltet werden, dass die Umlage an den dafür vorgesehenen Plätzen zur Rast und Ruhe einlädt. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, Kundenströme in die Oberstadt zu lenken, ohne dass ein Geschäftsgebäude den Blick auf die Kirche trübt.

Mit freundlichem Gruß

Herr Ameln erörtert den Antrag der F.D.P. Fraktion.
Ratsherr Adam wirft ein, dass die Umgestaltung der Umlange der Erlöserkirche ein Konzept voraussetzt und der Antrag der F.D.P. Fraktion dementsprechend abzuändern ist. Herr Ameln stimmt dem Vorschlag von Ratsherr Adam zu.

Herr Beigeordneter Theissen erklärt, dass bereits im Rahmen der Stadtwacht die Umlage regelmäßig auf Verschmutzungen überprüft wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Gestaltung der Umlage der Erlöserkirche zu erarbeiten und dem Kulturausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Herr Beigeordneter Theissen gibt zu bedenken, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für Überlegungen zur Bestückung von Kunst im neuen Rathaus ist und die Lichtkunst dabei eine wesentliche Rolle einnehmen soll. Für die Kunstobjekte im Rathaus werden ca. 50.000,00 € erforderlich und nochmals ca. 10.000,00 € (eher mehr) für die Verfahrenskosten.

Ca. 30 kompetente Künstler, überwiegend bekannte Künstler von den Lichttrouten sollen an einem Wettbewerb teilnehmen. Ein gebildetes Gremium aus Fachleuten soll anschließend die Auswahl der Kunstobjekte treffen.

Ratsherr Metzger möchte, dass die Verwaltung eine Vorauswahl trifft, da er ein formelles Verfahren für nicht angebracht hält.

Ratsherr Adam schlägt vor, dass die Verwaltung ein Konzept zur Bestückung von Kunstobjekten im neuen Rathaus entwickeln soll.

Ratsherr Letzbor möchte wissen, was mit den jetzigen Kunstobjekten im Rathaus geschieht. Die Galerieleiterin Frau Möller erklärt dazu, dass sich die Kunstobjekte aus dem Rathaus in einem schlechten Zustand befinden und derzeit im Museum eingelagert sind. Der letzte Standort der Objekte hatte die überwiegenden Papierarbeiten durch ständig schädliche Lichteinwirkungen beschädigt.

Herr Ameln berichtet, dass einem Zeitungsbericht zufolge, die Mosaiksteine aus dem Rathaus verschenkt werden sollen. Das hält Herr Ameln nicht für ratsam und empfiehlt den Versuch zu unternehmen, die Mosaiksteine zu verkaufen.

Der Kulturausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

-

4. Kunstwerke im öffentlichen Raum (Zwischenstandsbericht, mdl. Bericht)

Frau Möller erörtert einzelne Kunstobjekte aus dem Restaurierungsplan für Kunst im öffentlichen Raum in Lüdenscheid, 1. Teil.

Diese Vorschlagsliste wurde nach der Dringlichkeit der erforderlichen Restaurierungen erarbeitet.

Frau Möller hebt einige Kunst-Objekte aus der Liste hervor:

- Luigi Calderini „Fritz-Selve-Brunnen“
- Karl-Heinz Biederbick „Der Zeitungsleser“
- Bernhard Kleinhans „Frigga“
- Georg Kolbe „Junger Wächter“
- K.T. Neumann „Armillarsphäre“
- K.T. Neumann „Seevögel“
- K.T. Neumann „Rathaus-Brunnen“ (hohe Priorität)
- Renée Sintenes „Großes grasendes Fohlen“
- Waldemar Wien „Onkel Willi und Felix“

Frau Möller regt an, das Kunst-Objekt von Renée Sintenes, „Großes grasendes Fohlen“ als Standort im Rosengarten zu belassen, es jedoch innerhalb des Rosengartens in unmittelbarer Nähe vom Spielbrunnen, im Hochbeet bei den Sitzbänken, zu versetzen. Laut Frau Möller spricht für die Versetzung eine größere Sicherheit für das Kunstwerk und die Möglichkeit, das Fohlen wieder auf einer natürlichen Wiese „grasend“ zu belassen.

Ratsherr Adam möchte wissen, wann die Schwickerath-Stahlplastik gereinigt und an den Künstler zurückgegeben wird.

Herr Beigeordneter Theissen berichtet, dass der Auftrag für die Reinigung bereits erteilt ist und in den nächsten 14 Tagen mit dem Abtransport nach Marl zu rechnen ist.

Ratsherr Metzger regt die Versetzung des Neumann Brunnens am Rathausplatz an. Dazu sollten konkrete Untersuchungen angestellt werden.

Der Vorsitzende Dr. Simon erinnert an die Zusage der Verwaltung, die „Säulenwand“ von Kurt Kornmann am Bergstadt Gymnasium zu reinigen.

Herr Beigeordneter Theissen berichtet, dass die Säulenwand noch einmal in den original Farbtönen, rechtzeitig zum Jubiläum, gestrichen werden soll. Eine Konservierung sei sehr aufwendig und kostspielig und soll zu einem späteren Zeitpunkt, nach einer Kostenermittlung, nachgeholt werden.

Beschluss:

- 5. Außerordentlicher Antrag des Sängerkreis Lüdenscheid auf Bezuschussung einer Großveranstaltung**
Vorlage: 159/2004
-

Beschluss:

Dem Sängerkreis Lüdenscheid wird zur Durchführung des Leistungssingens des Sängerbundes NRW e. V. ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

- 6. Ergänzendes Antrag zur Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die laufende Vereinsarbeit des Jazzclub Lüdenscheid e. V.**
Vorlage: 150/2004
-

Beschluss:

Der Antrag des Jazzclub Lüdenscheid e. V. auf einen ergänzenden finanziellen Zuschuss für die laufenden Vereinsarbeit für das Jahr 2004 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**7. Eintrag des "Homertturmes" in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid
gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 106/2003**

Nach vorangegangener Diskussion wurde festgestellt, dass noch Diskussionsbedarf in den Fraktionen besteht.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion beantragt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes und die Verweisung und Beratung in den Fraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	-

**8. Eintrag der Fassade des Gebäudes Wilhelmstraße 18 in die Denkmalliste
der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 123/2003**

Beschluss:

Die Fassade des Gebäudes Wilhelmstraße 18 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**9. Eintrag des Schornsteins auf dem Grundstück Bergstraße 5 in die Denkmalliste
der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 DSchG NW
Vorlage: 152/2003**

Beschluss:

Der Schornstein mit Werkstattgebäude auf dem Grundstück Bergstraße 5 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
-------------	---

Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: -

**10. Eintragung des Gebäudes Hochstraße 16 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 143/2003**

Beschluss:

Das Gebäude Hochstraße 16 wird gem. § 3 DschG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: -

**11. Eintragung der Hauszeile Ludwigstraße 17 - 25 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 144/2003**

Beschluss:

Die Bestandteile konstruktives Mauerwerk mit Fassaden, Fenstern, Türen, Haustüren, Grundrissaufteilung und Treppenhaus der Miethauszeile Ludwigstraße 17 – 25 werden gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

**12. Eintragung des Gebäudes Teutonenstraße 42 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW
Vorlage: 148/2004**

Beschluss:

Das Gebäude Teutonenstraße 42 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

13. **Verzicht auf die Eintragung des Gebäudes Hochstraße 18 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW)**
Vorlage: 114/2003
-

Beschluss:

Das Gebäude Hochstraße 18 wird **nicht** gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

14. **Löschung des Gartenhauses des Gebäudes Liebigstraße 11 aus der Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 IV DSchG NW**
Vorlage: 145/2004
-

Der Vorsitzende Dr. Simon erklärt, dass eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist, da das Objekt durch Brandeinwirkung vollständig zerstört wurde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

15. **Eintragung des Objektes "Großer Wächter" in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW**
Vorlage: 146/2004
-

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

16. Bekanntgaben

Herr Beigeordneter Theissen gibt folgendes bekannt:

Denkmalrechtlich relevante Bekanntgaben in der Sitzung des Kulturausschusses des Rates der Stadt Lüdenscheid am 16.06.2004:

Bräuckenstraße 95

Nach abgeschlossenem Entscheidungsverfahren des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport als Oberste Denkmalbehörde, ist die Stadt Lüdenscheid als Untere Denkmalbehörde angewiesen worden, dass Objekt Bräuckenstraße 95 (Fabrikhallen Hesse & Jäger) in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid einzutragen. Die Eintragung der Fabrikhallen ist am 19. April 2004 unter der laufenden Nummer 152 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid erfolgt. Der neue Eigentümer der Firma Hesse & Jäger, die Fa. Ultima-Unternehmensberatung, hat mit Schreiben vom 18. Mai 2004 Widerspruch gegen die Eintragung erhoben.

Antrag des Westfälischen Museums für Archäologie (WMfA) zur Eintragung eines Bodendenkmals (ehem. Kreuzkapelle [Sternplatz])

Mit Schreiben vom 29. September 2003 hat das WMfA, Außenstelle Olpe einen Antrag bei der Stadt Lüdenscheid als Untere Denkmalbehörde gestellt, die noch im Boden vermuteten Fundamente der im 19. Jhdt. abgerissenen Kreuzkapelle als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid einzutragen. Die Begründung des WMfA stützt sich u. a. darauf, dass die Fundamente unter dem heutigen Sternplatz vermutet werden.

Dem Antrag auf Eintragung wird die Untere Denkmalbehörde in dieser Form nicht folgen. Es ist vorgesehen, die im Boden vermuteten Objekte ruhen zu lassen und bei entsprechenden Erdbewegungen im Rahmen der geplanten anstehenden Vorhaben in diesem Bereich unter Beteiligung und in Abstimmung mit dem WMfA die entsprechenden Maßnahmen zu einer Unterschutzstellung von evtl. tatsächlich vorhandenen Resten der ehemaligen Kreuzkapelle einzuleiten.

Information über die geplante Beantragung der Eintragung verschiedener Bodendenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid

Mit Schreiben vom 07. Mai 2004 informiert das WMfA, Außenstelle Olpe die Stadt Lüdenscheid als Untere Denkmalbehörde darüber, dass es beabsichtigt für die folgenden Objekte einen Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid zu stellen und fordert die Untere Denkmalbehörde zu einer entsprechenden Stellungnahme auf:

- ⇒ Die im Boden erhaltenen Reste von Vorgängerbauten der ev. Erlöserkirche (ehem. St. Medardus) mit ehem. Friedhofs,
- ⇒ die ehemalige Hausbebauung zwischen Luisen- und Herzogstraße,
- ⇒ den ehemaligen Marktplatz
- ⇒ die im Boden erhaltenen Reste des (ur)alten Rathauses,
- ⇒ die im Boden erhaltenen Reste dreier Stadttore als Teile der Stadtbefestigung.

Die Begründungen für die zu beantragenden Eintragungen dieser Objekte als Bodendenkmäler basieren auf Vermutungen der WMfA. Seitens der Unteren Denkmalbehörde wird dieser Vorgehensweise nicht gefolgt. So wird angeregt, die im Boden vermuteten Objekte ruhen zu lassen und bei entsprechenden Erdbewegungen im Rahmen evtl. geplanter Vorhaben unter Beteiligung und in Abstimmung mit dem WMfA die entsprechenden Maßnahmen zu einer Unterschutzstellung von evtl. tatsächlich vorhandenen Resten der o. g. Objekte einzuleiten.

Herr Beigeordneter Theissen gibt weiter bekannt, dass die Grundschulen, die den Ganztagsbetrieb einführen wollen an die Musikschule herangetreten sind und gebeten haben, dass die Musikschule in geeigneter Form Personal für die Grundschulen abstellen, um ein pädagogisch musikalisch und kulturelles Programm anzubieten. Für dieses sinnvolle Projekt werden z.Zt. die Rahmenbedingungen geschaffen. Die Entgelte von den Schulen werden die Kosten der Musikschule decken.

Die Stadtbücherei hat die gleiche Bereitschaft signalisiert und Herr Beigeordneter Theissen wird zur gegebenen Zeit im Kulturausschuss darüber berichten.

Beschluss:

16.1. Beantwortung von Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

16.2. Anfragen

Herr Ameln fragt nach, ob das in der Bahnhofstr. zum Abriss stehende Haus, erhaltenswert ist.

Herr Beigeordneter Theissen gibt bekannt, dass das Gebäude nicht im Kulturgutverzeichnis erfasst ist.

Beschluss:

17. Verschiedenes

Herr Beigeordneter Theissen weist auf die letzte Kulturausschusssitzung in dieser Wahlperiode hin und erklärt mit größtem Bedauern, seitens der Verwaltung und des Rates, dass der Vorsitzende Dr. Simon auf eigenen Wunsch, nach 5 Jahren exzellenter Wahrnehmung des Amtes, den Vorsitz im Kulturausschuss verlässt.

Herr Beigeordneter Theissen spricht dem Vorsitzenden Dr. Simon seinen Respekt aus für seine faire, umsichtige, objektive, unaufdringliche und tiefführende Verhandlungsleitung im Kulturausschuss und würdigt die Mitarbeit in den Arbeitskreisen und Themen Kulturhaus, Kulturhausgutachten, Archiv, Kunst im öffentlichen Raum sowie die Neustrukturierung der Galerie.

Herr Beigeordneter Theissen verabschiedet den Vorsitzenden Dr. Simon mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Vorsitzender

Schriftführer